



BESCHLUSS-(RESOLUTIONS-)ANTRAG

der Gemeinderät*innen Mag.^a Barbara Huemer, Viktoria Spielmann, BA, DI Martin Margulies, Hans Arsenovic und Freund*innen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 11.12.2020
zu Post 1 der heutigen Tagesordnung (zur Spezialdebatte Wohnen, Wohnbau,
Stadterneuerung und Frauen) betreffend

50 Prozent Frauenquote in Aufsichtsräten

B E G R Ü N D U N G

2013 beschloss der Wiener Gemeinderat eine mindestens 40 Prozent Frauenquote für Aufsichtsräte von Unternehmen, die mehrheitlich im Eigentum der Stadt Wien liegen. Die zeitliche Vorgabe für diese Zielerreichung lautete bis 2018. Der Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Wien, erschienen im Juli 2020, zeigt, dass die Stadt Wien eine Frauen-Entsendequote von 40,54 Prozent in Unternehmungen mit Wienbeteiligung für das Jahr 2019 vorzuweisen hat.

Wien war mit dem Beschluss der österreichischen Entwicklung weit voraus. Denn erst seit 1. Jänner 2018 gilt österreichweit die verbindliche Vorgabe von mindestens 30 Prozent Frauen in Aufsichtsräten für große und börsennotierte Unternehmen. Der Frauenanteil in den quotengebundenen börsennotierten Unternehmen stieg prompt von 22,4 Prozent (Jänner 2018) auf 31,7 Prozent (Jänner 2020). Es zeigt sich, die Quote für Aufsichtsratsbesetzungen wirkt.

In den nicht-quotenpflichtigen Unternehmen stieg der Frauenanteil lediglich um 3,5 Prozent. Ähnlich ist das Bild in den Aufsichtsräten mit Wiener Beteiligung, wenn wir alle Kapitalvertretungen (und nicht nur die Stadt Wien) betrachten: Von insgesamt 140 Personen in Aufsichtsräten sind nur 27,14 Prozent Frauen. Der Männeranteil mit 72,86 Prozent ist immer noch überproportional groß. Eine geschlechtergerechte Nominierungskultur für Aufsichtsräte ist in vielen Entsendeorganen nach wie vor nicht selbstverständlich.

Auch wenn die Stadt Wien mit positivem Vorbild vorangeht, darf sie sich nicht auf der positiven Frauen-Nominierungsbilanz von 40 Prozent in Aufsichtsräten ausruhen. Mehr als die Hälfte der in Wien lebenden Menschen sind Frauen. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen steigt kontinuierlich. Die Teilhabe an wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen hinkt dieser Entwicklung jedoch weiterhin nach. Nur die Verpflichtung zur Quote ist ein wirklich effizientes und effektives Mittel, um Geschlechterungleichheit an der Unternehmensspitze zu beseitigen. Weitere Maßnahmen und politischer Druck sind notwendig, um Gleichstellung in Unternehmen zu etablieren.

Die unterzeichnenden Gemeinderät*innen stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, den Prozentsatz von Frauen in Aufsichtsräten jener Unternehmen, die mehrheitlich im Eigentum der Stadt Wien stehen, bis Ende 2023 auf zumindest 50 Prozent zu erhöhen. Der zuständige amtsführende Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke wird ersucht dafür Sorge zu tragen, dass diese 50 Prozentquote erreicht wird.

Der zuständige Stadtrat möge mittels eines jährlichen Fortschrittsberichts die Zahlen der jeweils nominierten Frauen und Männer in Aufsichtsräten von Unternehmen, die sowohl zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt Wien liegen, als auch für Aufsichtsräte von Unternehmen, die mehrheitlich im Eigentum der Stadt Wien liegen, veröffentlichen. Dieser Fortschrittsbericht soll auch die Besetzung von Vorständen und Geschäftsführungen nach Geschlecht getrennt, auflisten.

Weiters wird der zuständige Stadtrat ersucht, im Namen der Stadt Wien auf die anderen Gesellschafter der Beteiligungsunternehmen positiv im Sinne einer geschlechtergerechten Aufsichtsratsnominierung einzuwirken.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 11.12.2020